

Qualifikationsanforderungen für Modulverantwortliche und Lehrpersonen in Modulen

A. Fachliche Qualifikation

Für eine ausreichende fachliche Qualifikation der Lehrperson ist eine Ausbildung mit Abschluss im Fachgebiet des jeweiligen Moduls notwendig. Es wird erwartet, dass sie sich darüber hinaus laufend weiterbildet.

B. Methodisch-didaktische Qualifikation

Es wird verlangt, dass die Lehrperson eine pädagogische Ausbildung von mindestens 2 Wochen besucht hat. Davon muss eine Woche spezifisch auf Methodik / Didaktik der Erwachsenenbildung ausgerichtet sein.

Der Modulverantwortliche muss mindestens 3 Wochen pädagogisch-didaktische Ausbildung besucht haben. Dies muss dem Niveau SVEB 1 (Modul 1 des eidg. Fachausweises Ausbilder / Ausbilderin „Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen“) entsprechen.

C. Weiterbildung

Verlangt wird pro Jahr mindestens ein Tag externe Weiterbildung entweder im Bereich, in welchem die Lehrperson unterrichtet oder im methodisch-didaktischen Bereich.

D. Beurteilung.

Folgende Dokumente sind vorzuweisen:

- Zertifikat(e) des(r) fachlichen Abschlusses (Abschlüsse)
- Nachweis(e) der besuchten pädagogischen Ausbildung(en)
- Nachweis der fachlichen und methodisch-didaktischen Weiterbildungen
- Falls vorhanden, Nachweis der Unterrichtserfahrung in Erwachsenenbildung

Bemerkungen:

- Die Ausbildung Kursleiter WVS entspricht den Bedingungen für den Modulverantwortlichen
- Die Ausbildung Lehrkraft WVS (Instruktor) entspricht den Bedingungen für die Modul-Lehrperson
- Gleichwertigkeit Module H2 / H3: Lehrpersonen, welche das Modul H2 und/oder Modul H3 absolviert haben, können maximal eine Woche davon anrechnen lassen. Sie brauchen zusätzlich einen Kurs in Methodik/Didaktik der Erwachsenenbildung, der mindestens 1 Woche dauert resp. mind. 40 Std. Lernzeit umfasst.

Von der QSK Wald am 20.2.2008 genehmigt.